

WIE ERHALTE ICH DIE ZUSATZQUALIFIKATION?

Das Programm wird in jährlichem Turnus angeboten und erstreckt sich über zwei Semester. Es startet immer im Wintersemester.

Im Wintersemester werden zwei Module parallel studiert: Das einführende Blockseminar (Modul 1) sowie die digitale Vorlesungsreihe (Modul 2). Zur Vorlesungsreihe werden regelmäßige, voneinander unabhängige Präsenztermine angeboten, von denen zwei verpflichtend zu besuchen sind.

In Sommersemester folgt eine Praxisphase, die je nach Studiengang auch in im Rahmen eines Pflichtpraktikums absolviert werden kann. Die Praxisphase ist als Hospitation (Beobachtung) und nicht als Praktikum (Mitarbeit) angelegt und wird durch ein Begleitseminar in Kompaktform ergänzt und wissenschaftlich betreut. Die Hospitation kann allein oder im Tandem absolviert werden.

Inhalte	Module	Turnus
Blockseminar „Sexualisierte Gewalt – Intervention, Prävention, Schutzkonzepte“	Modul 1 (3 ECTS)	Jedes Wintersemester
Digitale Vorlesungsreihe „Machtmissbrauch und Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Einrichtungen“ Inkl. zweier Präsenztermine a 1,5 Stunden	Modul 2 (3 ECTS)	Jedes Wintersemester
Praxisphase (mind.120 Stunden) und Begleitseminar in Kompaktform	Modul 3 (9 ECTS)	Jedes Sommersemester

Bitte beachten Sie:

Modul 3 kann nur studiert werden, wenn zuvor Modul 1 und 2 absolviert wurden.

Stand: Juni 2023

WER KANN DIE ZUSATZQUALIFIKATION STUDIEREN?

Das Programm richtet sich an Studierende aller erziehungswissenschaftlichen Studiengänge der Universität Tübingen. Dazu gehören insbesondere (HF/NF):

- B.A. Erziehungswissenschaft und Soziale Arbeit/ Erwachsenenbildung
- B.Ed. Sozialpädagogik/Pädagogik - höheres Lehramt an beruflichen Schulen
- B.Sc. Empirische Bildungsforschung und Pädagogische Psychologie
- M.A. Bildung und Erziehung: Kultur – Politik – Gesellschaft
- M.A. Forschung und Entwicklung in der Sozialpädagogik/ Sozialen Arbeit
- M.A. Schulforschung und Schulentwicklung
- M.A. Erwachsenenbildung/Weiterbildung
- M.Ed. Gymnasiales Lehramt
- M.Sc. Empirische Bildungsforschung und Pädagogische Psychologie

ANMELDUNG UND ZULASSUNG

Das Programm ist zulassungsbeschränkt. Teilnahmeberechtigt sind Studierende aller o.g. Studiengänge.

Die Anmeldung zu allen drei Modulen erfolgt über das alma Portal und mit derselben Anmeldefrist zusätzlich an folgende Emailadresse:

qualifikation.sexualisierte-gewalt@ife.uni-tuebingen.de

Die Zusatzqualifikation wird in das Transcript of Records aufgenommen und zusätzlich bescheinigt, wenn alle drei Module erfolgreich absolviert wurden.



Ausführlichere und weitere Informationen finden sich auf der Homepage:

<https://uni-tuebingen.de/de/231842>

Kontakt: Dr. Laura Böckmann und Dr. Eva Maria Lohner

Universität Tübingen · Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
Institut für Erziehungswissenschaft · Münzgasse 26 · 72070 Tübingen

qualifikation.sexualisierte-gewalt@ife.uni-tuebingen.de



SEXUALISIERTE GEWALT IN PÄDAGOGISCHEN EINRICHTUNGEN

Zusatzqualifikation

für Studierende aller
erziehungswissenschaftlichen Studiengänge
der Universität Tübingen



DIE KONZEPTION

Die Zusatzqualifikation zum Thema sexualisierte Gewalt in pädagogischen Einrichtungen ist ein Angebot für zukünftige (sozial)pädagogische Fachkräfte und Lehrer:innen. Ziel ist es, Studierenden eine umfassende und fundierte professionelle Auseinandersetzung mit den Themen „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ sowie „Macht und Machtmissbrauch in pädagogischen Einrichtungen“ zu ermöglichen.

Die Zusatzqualifikation verbindet konzeptionell die drei Elemente von Service-Learning:

Fundierte Wissen: Seminare und Vorlesung auf dem aktuellen Stand der Forschung in den Bereichen sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, Grenzverletzungen/Übergriffe/(sexualisierte)Gewalt, Macht und Machtmissbrauch, Rechtslage, Geschlechterstereotype, Dynamiken des Sprechens oder Schweigens über Gewalt, gewaltpräventive Einrichtungskulturen u.a.m.

Selbstreflexion: Auseinandersetzung mit eigenen Überzeugungen, Werten, professionellen Haltungen und individuellen Verstrickungen.

Praxistransfer: Hospitation in einer (sozial)pädagogischen Einrichtung (Umfang: mind. 120 Stunden) und Erstellen einer Rückmeldung auf Basis von Beobachtungen, Interviews und Fragebögen.

KOOPERATION

Aufwind - Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen* und Jungen* in Tübingen (tima e.V.)

Pfunzkerle e.V. Tübingen

TüSE (Tübingen School of Education), Universität Tübingen

TCP (Transdisciplinary Course Program), Universität Tübingen

Wissenschaftsnetzwerk Sexualisierte Gewalt in Baden-Württemberg

Dr. Peter Caspari, IPP München (Institut für Praxisforschung und Projektberatung)

WOFÜR WIRD QUALIFIZIERT?



Mit der Zusatzqualifikation „Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Einrichtungen“ wird umfassendes theoretisches und praktisches Wissen über sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, die damit zusammenhängenden Dynamiken sowie präventive Arbeit erworben.

Das Programm sensibilisiert Studierende für die Wahrnehmung von Grenzverletzungen, Übergriffen und Formen von Machtmissbrauch oder Gewalt.

Die Teilnehmer:innen erhalten fundierte Kenntnisse, die sie im Rahmen diverser pädagogischer Tätigkeiten zur Anwendung bringen können:

- als Multiplikator:innen in ihrer zukünftigen Arbeitsstelle
- als zukünftige Ansprechpersonen in Fragen sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauchs
- bei der Arbeit in einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt oder im Jugendamt

THEORIE MIT PRAXIS VERBINDEN!

Die Praxisphase wird mit einem Umfang von mindestens 120 Stunden* in einer pädagogischen Einrichtung geleistet und ist als Hospitation angelegt. Sie kann allein oder im Tandem absolviert werden sowie, je nach Studiengang, auch im Rahmen eines Pflichtpraktikums.

Geeignet sind alle Einrichtungen, die mit Kindern und/oder Jugendlichen arbeiten, seien es Kitas, Schulen, Wohngruppen, Vereine, Verbände, Beratungsstellen, u.a.m.

Die Praxisphase soll den Hospitant:innen eine eingehende Beobachtung der institutionellen und organisatorischen Gegebenheiten sowie der pädagogischen Interaktionen erlauben. Darüber hinaus führen die Studierenden ein Interview mit einer Leitungskraft/ verantwortlichen Person zu Elementen eines (Gewalt)Schutzkonzepts** und werten Mitarbeiter:innenfragebögen zum Thema Einrichtungsatmosphäre** aus.

Die Ergebnisse werden von den Studierenden in einem wissenschaftlichen Begleitseminar für die Einrichtungen aufbereitet. Sie können von den Einrichtungen als Anstoß genutzt werden, ein (Gewalt)Schutzkonzept zu entwickeln. Einrichtungen, die bereits ein (Gewalt)Schutzkonzept etabliert haben, können die Ergebnisse zur Reflexion der bestehenden Bausteine nutzen.

Die Einrichtungen erhalten zu ihrer freien Verfügung:

1. Ein anonymisiertes Ergebnisprotokoll der Beobachtungsphase (Hospitation)
2. Die Auswertung des Interviews mit einer Leitungskraft/ verantwortlichen Person sowie die anonymisierte Auswertung der Mitarbeiter:innenfragebögen
3. Ein Resümee

--

* Für den Zeitpunkt der Hospitation können individuelle Lösungen gefunden werden. Bitte informieren Sie sich auf der Homepage und/oder kontaktieren Sie uns, wenn Sie zur Teilnahme an der Zusatzqualifikation zugelassen wurden.

** Das Interview und die Fragebögen sind dem „IPSE – Instrument zur partizipativen Selbstevaluation“ des IPP München entnommen.



<https://ipse-praevention.de/>